

Signum levatum in nationes?

Zur Frage der Sichtbarkeit der Kirche

von Josef Meyer zu Schlochtern

Während der Reformation wurde die alte theologische Frage der Sichtbarkeit der Kirche höchst kontrovers diskutiert. Nach Martin Luther lebt die Kirche verborgen in den Herzen der Gläubigen, während sie für die katholische Theologie sichtbar ist, so wie Jesus Christus sie eingesetzt hat. Die Problematik dieser Auffassung besteht darin, dass sie die Sichtbarkeit mit einer überzogenen Autorisierung der Institution Kirche verbindet. Demgegenüber lehrte das Zweite Vatikanum, die sichtbare Kirche sei „Zeichen und Werkzeug“ für das Heil, das nach dem Glauben aller Christen in Christus offenbar geworden ist.

Was sehen wir, wenn wir die Kirche sehen: Kirchen, Kathedralen, das bunte Farbenspiel der Liturgie katholischer Gottesdienste, oder gar die Stadt, „die vom Himmel niedergeht in die Erdenzeit“, wie es in einem Kirchenlied heißt?

„Das erste Vatikanum hatte die Kirche beschrieben als *signum levatum in nationes*, als das große eschatologische Banner, das weithin sichtbar die Menschen ruft und vereint. Sie sei (so meinte das Konzil von 1870), jenes von Jesaja (11,12) erhoffte, weithin sichtbare Zeichen, das jeder Mensch erkennen kann und das allen unzweideutig den Weg weist: Mit ihrer wunderbaren Ausbreitung, ihrer hohen Heiligkeit, ihrer Fruchtbarkeit in allem Guten und ihrer unerschütterlichen Stabilität sei sie das eigentliche Wunder des Christentums, seine ständige, alle anderen Zeichen und Wunder ersetzende Beglaubigung vor dem Angesicht der Geschichte.“¹

Joseph Ratzinger, der diese Sätze wenige Jahre nach dem II. Vatikanum schrieb, fährt etwas resigniert fort: „Heute scheint alles ins Gegenteil verkehrt [...]“ Sichtbarkeit ist offenbar nicht nur eine Frage des Sehens und der Wahrnehmung, sondern auch die Frage danach, ob die Kirche in ihrem Wesen erkannt werden kann. Ist das, was Kirche ausmacht, für jedermann sichtbar? Oder leiden wir etwa an einer Sehstörung, was der Schriftsteller Botho Strauß allgemein über unsere Generation der flüchtigen Kenntnissnahmen, der Selfies und Instant-Fotos behauptet hat: „Wir sehen nicht und sehen auch nicht aus.“²

Ich möchte im Folgenden die Frage behandeln, ob und in welchem Sinn die Kirche sichtbar ist. In einem ersten Abschnitt beschreibe ich die gegensätzlichen Antworten von Martin Luther und Kardinal Bellarmin, verfolge im zweiten Teil die Aussagen der En-

¹ *Joseph Ratzinger*, Warum ich noch in der Kirche bin, in: Hans Urs von Balthasar, Joseph Ratzinger, Zwei Plädoyers, München 1971, 55–75, hier 63.

² *Botho Strauß*, Paare Passanten, Berlin – Darmstadt – Wien o. J., 59.

zyklischen *Satis cognitum* von Leo XIII. und *Mystici corporis* von Pius XII. und komme im dritten Teil auf die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils zu sprechen, welches der Frage nach der Sichtbarkeit der Kirche eine andere Richtung gegeben hat.

1. Robert Bellarmin gegen Martin Luther

Die Kirche entsteht und lebt nach Auffassung *Martin Luthers* aus der Verkündigung des Wortes Gottes, sie ist eine *creatura verbi*, das Wirken des Heiligen Geistes bringt sie hervor. Das Hören des Evangeliums kann in der Kraft des Heiligen Geistes den Glauben wecken und die Gläubigen sich zu einer Gemeinde zusammenfinden lassen. Diese Bildung einer Glaubensgemeinde ist nach Luther also ein Werk des Heiligen Geistes. Den Artikel des Glaubensbekenntnisses *unam sanctam catholicam ecclesiam* fordert er so zu verstehen, dass „immerdar auf Erden ein christliches, heiliges, Volk lebendig sei, in welchem Christus lebt, wirkt und regiert durch die Erlösung, durch Gnade und Vergebung der Sünden und der Heilige Geist durch tägliche Reinigung von den Sünden und Erneuerung des Lebens [...]“³ Insofern ist die Kirche ein Gegenstand des Glaubens, nicht des Sehens. Diese Verkündigung des Wortes Gottes ist für die Kirche konstitutiv: „Denn wo man nicht von Christus predigt, da ist kein Heiliger Geist, welcher die christliche Kirche macht, beruft und zusammenbringt [...]“⁴

Als Glaubensgegenstand ist die Kirche also nicht sichtbar wie die Dinge dieser Welt, aber Luther nennt mehrere Merkmale, an denen sie erkannt werden kann. In seiner Schrift „Von den Konziliis und Kirchen“ von 1539 führt er sieben solcher Merkmale auf: „erstens ist dies christliche heilige Volk daran zu erkennen, dass es das heilige Wort Gottes hat [...]“⁵ Wo Gottes Wort gepredigt wird, da ist Kirche. „Denn das hat Christus als ein äußerliches Zeichen hinterlassen, daran man seine Kirche oder sein christliches heiliges Volk in der Welt erkennen sollte.“⁶

Als zweites Erkennungszeichen nennt Luther das Sakrament der Taufe. Wo dieses „recht, nach christlicher Ordnung, gelehrt und gebraucht wird“⁷, dort trifft man auf die Kirche. Das dritte Merkmal in seiner Aufzählung ist das „Sakrament des Altars, sofern es recht nach Christi Einsetzung gereicht, geglaubt und empfangen wird.“⁸ Viertens nennt Luther die Absolution.

³ *Martin Luther*, Von den Konziliis und Kirchen, in: Martin Luther und die Kirche, hg. von Hermann Kunst, Stuttgart 1971, 10. Die folgenden Zitate von Martin Luther werden dieser Textsammlung entnommen, die auf die Weimarer Ausgabe zurückgreift.

⁴ *Martin Luther*, Der Große Katechismus, in: Kunst (Hg.), Luther und die Kirche (wie Anm. 3), 20.

⁵ *Luther*, Von den Konziliis und Kirchen, in: Kunst (Hg.), Luther und die Kirche (wie Anm. 3), 11.

⁶ Ebd.

⁷ Ebd., 13.

⁸ Ebd.

„Wo du nun siehst, dass man Sünde vergibt oder zurechtweist an etlichen Personen, es sei öffentlich oder verborgen, da wisse, dass Gottes Volk da sei. [...] Denn Christus hat sie deshalb hinterlassen, damit ein öffentliches Zeichen und Heilmittel da sein sollte, durch das der Heilige Geist [...] die gefallenen Sünder wieder heiligt [...]“⁹

Als weitere Merkmale der Kirche und verlässliche Erkenntnisorte nennt er die Ämter, das öffentliche Gebet und das Erleiden von Anfechtung; diese qualifiziert Luther als öffentlich sichtbare Anzeichen, wo die wahre, nicht sichtbare Kirche ist, aber diese sind nicht die Kirche selbst. An diesen Zeichen „erkennt man äußerlich das heilige christliche Volk“¹⁰ wie Luther wiederholt formuliert; er resümiert: „Da haben wir nun zuverlässig: was, wo und wer sie sei, die heilige christliche Kirche, das heißt: das heilige christliche Volk Gottes.“¹¹

Die Kirche Jesu Christi als das vom Heiligen Geist geschaffene Volk Gottes ist also nicht sichtbar; sie lebt im Innern, in den Herzen der Glaubenden. Der evangelische Theologe Traugott Koch versteht diese erste Qualifikation als „Nichtinstitutionalität“ der Kirche und sieht in ihr ein zentrales Moment der Selbstauffassung des Protestantismus.

„Damit emanzipiert Luther den einzelnen Glaubenden von der fraglos unbedingten Autorität der faktischen Kirche und ihrer Jurisdiktionsgewalt. Es gibt danach im evangelischen Verständnis keinen Glauben *der Kirche*, der dem einzelnen von der Kirche als *deren* Glaube vorgegeben wäre und den er, gehorsam der Kirche, von *ihr* zu übernehmen hätte.“¹²

Das antiautoritäre Pathos lässt erkennen, dass die Nicht-Sichtbarkeit der Kirche mit anderen evangelischen Kernthemen zusammenhängt, etwa mit der Frage nach der wahren Kirche, da die faktische Kirche dies für Luther nicht sein kann. Hier bleibt vorerst festzuhalten, dass Luther die Sichtbarkeit der Kirche verneint und die Kirche in die innere Subjektivität der Glaubenden verlagert. Wie diese dann als der gemeinsame Glaube der Gläubigen gedacht werden kann, stellt sich nach T. Koch als Folgeproblem ein. Hier gehe ich zunächst der Frage nach, wie die katholischen Theologen zur Zeit Luthers auf diese Bestreitung der Sichtbarkeit der Kirche reagiert haben.

Unter den Verteidigern der Sichtbarkeit der Kirche Christi ragt der Jesuit und Kardinal *Robert Bellarmin* hervor, der seine theologische Position besonders scharf formuliert hat und auch bei seinen evangelischen Gegnern anerkannt war; viele setzten sich mit seinen Schriften als der maßgeblichen katholischen Position auseinander. Robert Bellarmin (1542–1621) trat als junger Mann dem damals noch jungen Jesuitenorden bei, studierte und lehrte unter anderem in Rom und in Löwen, wurde zum Kardinal erhoben und zum Bischof geweiht. Neben seinen theologisch-wissenschaftlichen Schriften war auch sein geistliches Schrifttum sehr verbreitet, vor allem sein Katechismus; außerdem wurde er von den Päpsten zu Beratungen herangezogen.

⁹ Ebd., 13 f.

¹⁰ Vgl. z. B. ebd., 12.

¹¹ Ebd., 17.

¹² *Traugott Koch*, Das Problem des evangelischen Kirchenverständnisses nach dem Augsburger Bekenntnis, in: Bernhard Lohse; Otto Hermann Pesch (Hg.), Das ‚Augsburger Bekenntnis‘ von 1530 damals und heute, München – Mainz 1980, 125–143, hier 127.

Bellarmins Bestimmung der Kirche hebt von vornherein auf Sichtbarkeit ab: Er definiert die Kirche als „die Versammlung von Menschen, die denselben christlichen Glauben bekennen, durch dieselben Sakramente miteinander verbunden sind und unter der Leitung der rechtmäßigen Hirten, besonders des römischen Papstes als des Stellvertreters Christi auf Erden, stehen.“¹³ Diese Merkmale der Kirche sind allesamt sichtbar: Die Versammlung der Menschen mit demselben Glaubensbekenntnis, welche gemeinsam die Sakramente empfangen und den Bischof von Rom als Nachfolger des Petrus und Stellvertreter Christi anerkennen. Mit diesen Kriterien sollte zugleich ein Maßstab für die Zugehörigkeit zur Kirche formuliert werden.¹⁴

Aber ist damit bewiesen, dass eine solche Gemeinschaft den Glauben nicht nur äußerlich bekennt, sondern wirklich an Christus glaubt? Mit welcher Begründung darf man annehmen, dass in dieser sichtbaren Kirche die innere Dimension des Glaubens und der Gnade wirklich gegeben sind? Gerade wegen dieser bleibenden Unsicherheit sucht Bellarmin einen Beweis zu formulieren, dass die sichtbare Kirche die wahre Kirche sei und wirft den Reformatoren vor, bei ihnen gerate die Kirche zu einer ungreifbaren platonischen Idee. Die eigene Position formuliert er mit der markanten These: „Die Kirche ist eine Versammlung (coetus) von Menschen, die so sichtbar ist wie die Versammlung des römischen Volkes oder das gallische Königreich oder die Republik Venedig.“¹⁵

Damit vertritt Bellarmin die Gegenposition zu Luther; natürlich leugnet er nicht die Gnadenwirklichkeit im Innern des Menschen, etwa das Wirken des Heiligen Geistes oder die göttlichen Tugenden, aber er besteht darauf, dass die Kirche Christi an ihrer äußerlich sichtbaren Gestalt erkennbar sei. Er veranschaulicht seine Argumentation mit einem Hinweis auf den Leib des Menschen: Wie wir aufgrund seiner äußeren Erscheinung von einem Menschen sprechen und dabei zugleich annehmen, was wir nicht sehen, wie etwa die inneren Organe, so könne man sich auch der Kirche aufgrund ihrer äußeren Sichtbarkeit gewiss sein, ohne dafür auf ihr unsichtbares Inneres wie Glaube, Hoffnung und Liebe rekurren zu müssen. Diese Argumentationsfigur beschränkt sich im Gegensatz zu Martin Luther auf die sichtbare Kirche: „Als Grundtenor in der Frage der Sichtbarkeit der Kirche erweist sich also das Bestreben Bellarmins, mit Gewißheit die wahre Kirche zu erkennen, von deren legitimer Autorität alles andere abhängt.“¹⁶

Selbst wenn dieser Nachweis der Erkennbarkeit der Kirche akzeptiert wird, stellt sich die Frage, aus welchem Grund diese Kirche die wahre Kirche sei. Dieser Anspruch wird legitimiert mit der Autorität der Kirche als einer Stiftung Christi: Christus selbst hat mit

¹³ *Karlheinz Diez*, „Ecclesia – non est civitas platonica“. Antworten katholischer Kontroverstheologen des 16. Jahrhunderts auf Martin Luthers Anfrage an die ‚Sichtbarkeit‘ der Kirche, Frankfurt am Main 1997 (Fuldaer Studien 8), 333.

¹⁴ Vgl. dazu ebd., 337 f. Bis heute steht die Klärung der Zugehörigkeit zur Kirche zur Debatte: vgl. *Nils Petrat*, Wer gehört wirklich zur katholischen Kirche? Kirchenzugehörigkeit zwischen Kanonistik und Dogmatik, Paderborn 2018 (Paderborner Theol. Studien 57).

¹⁵ *Robert Bellarmin*, *De Ecclesia militante*, lib. III, cap. II, 1264, zit. nach: *Diez*, *Ecclesia – non est Civitas Platonica* (wie Anm. 13), 335: „Ecclesia enim est coetus hominum ita visibilis & palpabilis, ut est coetus populi Romani, vel regnum Galliae aut Respublica Venetorum“.

¹⁶ *Diez*, *Ecclesia – non est civitas platonica* (wie Anm. 13), 336.

der Sendung und Beauftragung des Petrus und der Jünger die Kirche in ihrer hierarchischen Verfasstheit begründet und gestiftet und ist somit selbst Garant und Legitimation der Institution Kirche.

„Der institutionelle Charakter der Kirche besteht demnach [...] in ihrer wirkursächlichen Setzung durch Christus, durch welche sie zu einer sichtbaren, dauerhaften, hierarchisch geordneten Gesellschaft wird, deren gottgewollter, unzerstörbarer Bestand durch empirisch erkennbare (vom Stifter gesetzte) Einheitszeichen und Mittel (Lehre, Sakramente, Rechtsordnung) in der Verantwortung einer bevollmächtigten Autorität gewährleistet ist. All diese Einrichtungen und Eigenschaften ermöglichen es, die Kirche als ‚wahre‘ Kirche von anderen zu unterscheiden [...]“¹⁷

Bei Bellarmin dient die Sichtbarkeit der Kirche demnach ganz dem Ziel des argumentativen Nachweises, die wahre Kirche zu sein; weil die Sichtbarkeit diesen Zweck erfüllen soll, gerät die innere Dimension der Kirche, das Wirken des Heiligen Geistes, hier aus dem Blick. Karlheinz Dietz konstatiert im Blick auf die anschließenden kontroverstheologischen Debatten, „dass Bellarmin aus kontroverstheologischen Gründen eine iuridische Ekklesiologie akzentuiert, in welcher vor allem die hierarchische Gestalt der Kirche und der päpstliche Primat verteidigt werden“¹⁸. Weil in dieser Argumentationsfigur die äußere Erscheinung der Kirche entscheidet, verliert das innere Moment seine Relevanz. Die weitere theologische Entwicklung ist dadurch gekennzeichnet, dass diese Denkrichtung sich verselbständigt: Das Äußere der Kirche wird immer weniger als äußere Form der inneren Substanz wahrgenommen.

Karlheinz Diez weist in seiner detaillierten Untersuchung über die katholischen Antworten auf die Behauptung der Verborgtheit der Kirche bei Luther darauf hin, dass die katholische Theologie ein Konzept zu entwickeln versuchte, bei dem die verborgene Seite der Kirche integriert statt abgedrängt wurde. Dabei wurde das Konzept einer formellen Sichtbarkeit der Kirche vertreten, das die Kirche nicht in eine sichtbare und eine unsichtbare Dimension auftrennt, sondern sichtbare und unsichtbare Dimension zu einer Einheit verbindet:

„Demgemäß ist die Kirche materiell sichtbar durch das, was an sich sichtbar ist, durch ihre Glieder, durch ihre Vorsteher, durch die Predigt und Verkündigung des Wortes Gottes, durch die Spendung der Gnadenmittel [...] Die Kirche ist dann aber auch formell sichtbar, d. h. sie ist auch in ihrem innergöttlichen Wesen sichtbar, indem das innergöttliche Leben der Kirche derart nach außen in Erscheinung tritt, dass daraus ihre göttliche Stiftung, die Kirche Christi, mit Bestimmtheit erschlossen werden kann. Also manifestiert das, was an sich unsichtbar und verborgen ist, durch äußere Zeichen seine Form.“¹⁹

¹⁷ Medard Kehl, Kirche als Institution. Zur Theologischen Begründung des institutionellen Charakters der Kirche in der neueren deutschsprachigen katholischen Ekklesiologie (Frankfurter Theologische Studien 22), Frankfurt am Main 1976, 70 f.

¹⁸ Diez, Ecclesia – non est civitas platonica (wie Anm. 13), 329.

¹⁹ Karlheinz Diez, Die Kirche als Zeichen und Werkzeug des Heils. Zur theologischen Bestimmung der sichtbaren – unsichtbaren Kirche, in: Dorothea Sattler; Volker Leppin (Hg.), Heil für alle? Ökumenische Reflexionen (Dialog der Kirchen 15), Freiburg – Göttingen 2012, 315–346, hier 329.

Immerhin wird damit der Versuch unternommen, die Wirklichkeit der Kirche nicht allein über ihre äußere sichtbare Verfassung, sondern auch über ihr inneres Sein zu erfassen und zu begründen, obgleich damit schwierige erkenntnistheoretische Fragen aufgeworfen sind. Eine genauere Darstellung der theologiegeschichtlichen Entwicklung müsste als lutherische Position die *Confessio Augustana* berücksichtigen, vor allem Artikel VII „Von der Kirche“, wo es heißt: „Es wird auch gelehret, daß alle Zeit müsse ein heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Glaubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakrament lauts des Evangelii gereicht werden.“²⁰

Auf katholischer Seite hat das Erste Vatikanische Konzil die Formel vom „sichtbaren Fundament“ geprägt, das mit dem Petrusamt der Kirche gegeben sei. Diese Formel wird in späteren Lehraussagen wiederholt, dort aber zugleich neu kontextualisiert. Die Formulierung des I. Vatikanums in der Konstitution *Pastor aeternus* steht im Kontext der Definition von Infallibilität und Jurisdiktionsprimat:

„Der ewige Hirte und Bischof unserer Seelen [...] beschloss, um das heilsame Werk der Erlösung dauerhaft zu machen, die heilige Kirche zu bauen [...] Damit aber der Episkopat selbst eins und ungeteilt sei und durch die untereinander eng verbundenen Priester die gesamte Menge der Gläubigen in der Einheit des Glaubens und der Gemeinschaft bewahrt werde, errichtete er, indem er den seligen Petrus an die Spitze der übrigen Apostel stellte, in ihm ein dauerhaftes Prinzip dieser zweifachen Einheit und ein sichtbares Fundament, auf dessen Stärke der ewige Tempel erbaut werden sollte.“²¹

Für die weitere Entwicklung der theologischen Einordnung der Sichtbarkeit der Kirche sind zwei Enzykliken zu nennen, die sowohl Kontinuität in der Einschätzung dieses theologischen Topos als auch neue Akzente erkennen lassen.

2. Die Enzykliken *Satis cognitum* und *Mystici corporis*

Eine weitere wichtige lehramtliche Aussage zur Sichtbarkeit der Kirche trifft die Enzyklika *Satis cognitum* von Papst Leo XIII. vom 29. Juni 1896. Den Anlass zu ihrer Veröffentlichung boten Fragen nach der Gültigkeit anglikanischer Weihen in England und Impulse zur Ökumene in Frankreich. Gegenüber diesen Diskussionen sucht die Enzyklika die Einheit der Kirche unter dem Primat des Bischofs von Rom herauszustellen. In diesem Zusammenhang betont *Satis cognitum* die Sichtbarkeit der Kirche Jesu Christi.

Historisch betrachtet gehört die Enzyklika noch zur Wirkungsgeschichte des I. Vatikanums von 1869/1870, dessen Erklärung zur Infallibilität und zum Jurisdiktionsprimat gerade 25 Jahre zurücklag. Der Text lässt das Interesse erkennen, den Wahrheitsanspruch

²⁰ Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, hg. im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930, Göttingen⁸1979, 61.

²¹ *Erstes Vatikanisches Konzil*, Konstitution *Pastor aeternus*. 18. Juli 1870, zit. nach DH 3050–3075, hier DH 3050 f. Zu den zeitgeschichtlichen Zusammenhängen vgl. *Hermann Josef Pottmeyer*, Unfehlbarkeit und Souveränität. Die päpstliche Unfehlbarkeit im System der ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts, Mainz 1975.

und die Position der Kirche gegenüber den gesellschaftlichen Entwicklungen zum modernen Verfassungsstaat, gegenüber den Liberalisierungsbestrebungen in der Gesellschaft und gegenüber den philosophischen Strömungen von Liberalismus und Rationalismus zu stärken. Im Kontext dieser gesellschaftlichen Debatten stellt die Enzyklika mit Nachdruck die Einheit der Kirche unter dem Bischof von Rom und ihre Eigenständigkeit gegenüber den Staaten heraus. Der argumentative Duktus des Schreibens setzt bei der Bestimmung der Kirche als Leib Christi ein und leitet von dort ihre Sichtbarkeit ab.

Satis cognitum argumentiert innerhalb des Denkrahmens der Differenz von Natur und Übernatur: In der natürlichen Ordnung des irdischen Lebens verkehren die Menschen notwendig mittels des Gebrauchs sinnhafter Zeichen miteinander, die öffentlich sichtbar und wahrnehmbar sind. Um den Menschen das übernatürliche, nicht sichtbare Heil zu vermitteln, ist Jesus Christus Mensch geworden und hat ihnen als Mensch das Heil verkündet, damit die Menschheit „durch den Glauben an seine Lehre und durch den Gehorsam gegen seine Gesetze die Heiligkeit auf Erden und die ewige Seligkeit im Himmel erwerbe“²².

Auch die Kirche ist nach Leo XIII. dieser Differenz unterworfen, aber sie überbrückt diese kraft des Wirkens Jesu in ihr zugleich: Im Blick auf ihr übernatürliches Ziel ist die Kirche „selbstverständlich rein geistiger Natur; wenn wir aber ihre Mitglieder betrachten, sowie die Mittel, wodurch uns die geistlichen Gaben zuteil werden, so tritt sie äußerlich und notwendigerweise sichtbar in Erscheinung“²³. Jesus hat den Aposteln Amt und Auftrag gegeben, bei den Menschen durch sichtbare und hörbare Zeichen den Glauben zu wecken, der als Zustimmung zur höchsten Wahrheit ein geistiger Akt ist, der aber im Bekenntnis des Glaubens sinnenfällig und also sichtbar wird.

Als Leib Christi ist die Kirche „mit den Augen wahrnehmbar“²⁴, ihr übernatürliches Lebensprinzip dagegen bleibt verborgen. Wie der Geist des Menschen als sein Lebensprinzip sich in den Handlungen und Äußerungen sichtbar ausdrückt, so tritt in Analogie „in der Kirche das Prinzip des übernatürlichen Lebens klar in Erscheinung durch die Werke, die sie vollbringt.“²⁵ Daraus zieht Leo XIII. die Konsequenz: Wenn die Kirche „der mit übernatürlichem Leben ausgestattete Leib Christi“²⁶ ist und sich dieses Leben sichtbar zur Erscheinung bringt, dann befindet sich jeder, der eine verborgene und unsichtbare Kirche annehme, „in einem großen und gefährlichen Irrtum“²⁷. Die Sichtbarkeit ist also Ausdruck des inneren, übernatürlichen Lebensprinzips, wie Leo XIII. in Analogie zur Zweinaturenlehre erläutert: Wie Jesus Christus „ein Wesen aus beiden Naturen sei, der sichtbaren wie der unsichtbaren“, so sei die Kirche dergestalt sein Leib, dass „ihre sichtbaren Bestandteile Kraft und Leben empfangen aus den übernatürlichen Gnaden“²⁸.

²² *Leo XIII.*, Enzyklika *Satis cognitum*. 29. Juni 1896, in: ASS 28 (1895/96); Auszüge in: DH 3300–3310. Ich zitiere die deutsche Übersetzung nach *Paul Cattin; Humbert-Thomas Conus*, Heilslehre der Kirche, übers. von Anton Rohrbasser, Freiburg (Schweiz) 1953, 355–396, hier 357.

²³ *Leo XIII.*, Enzyklika *Satis cognitum* (wie Anm. 22), 358.

²⁴ Ebd.

²⁵ Ebd.

²⁶ Ebd., 359.

²⁷ Ebd.

²⁸ Ebd.

Die sichtbare äußere Seite der Kirche bestimmt er nun näher als die einer hierarchisch strukturierten Gesellschaft, die über alles verfügt, was zu ihrem Selbsterhalt notwendig ist und die sich daher von der weltlichen Gesellschaft oder von den Staaten unabhängig weiß. „Die Kirche ist mithin ihrem Ursprung nach eine göttliche Gesellschaft, ihrem Zweck und den übernatürlichen Mitteln nach übernatürlich; nur weil sie aus Menschen besteht, ist sie auch eine menschliche Gesellschaft.“²⁹

Damit nimmt Leo XIII. zur näheren Bestimmung der sichtbaren Kirche den Begriff der *societas perfecta* auf: Die Kirche sei eine eigenständige Körperschaft mit bestimmten Rechten, was dieser Ekklesiologie stark juristische Züge verleiht.

„Aus der großen Zahl von Menschen soll ein einziges Volk werden auf Grund eines gemeinsamen Rechtes: vereint im gleichen Glauben, im gleichen Ziel, durch dieselben Mittel zur Erlangung dieses Ziels, durch denselben Gehorsam gegenüber derselben Autorität [...] [Der Kirche] [...] ist von Gott das Amt übertragen, alles, was die Religion betrifft, selbst zu verwalten und anzuordnen [...]“³⁰

Diese Formulierungen machen deutlich, dass der Leib Christi in seiner Sichtbarkeit als eine Körperschaft verstanden wird, die ihre Glieder in bestimmte Rechtsverhältnisse einordnet. Diese Struktur von Ämtern und jeweiliger Vollmacht wird von Leo XIII. mit dem Stifterwillen Jesu begründet: „[...] die dazu auserwählten Männer [wurden] [...] mit der göttlichen Vollmacht betraut, die Geheimnisse Gottes zu vollziehen und zu verwalten; und zudem erhielten sie die Hirten- und Regierungsgewalt.“³¹

Weil *Satis cognitum* die Kirche vorrangig als sichtbare Körperschaft mit einer differenzierten hierarchischen Struktur beschreibt, die gesichert wird durch die Autorität des Papstes als Stellvertreter Christi und Nachfolger des Petrus, bleibt die verborgene Dimension der Gnade in der Kirche eher blass. Zwar wird hervorgehoben, Christus selbst sei letztlich der Spender der Sakramente, aber diese werden als Gnaden-„Mittel“ bestimmt, was wiederum die juristische Frage aufwirft, wer sie spenden und empfangen darf. So verbleibt die Sprache auch hier im Bereich von Recht und Berechtigung.

Die Beschreibung der Kirche ist von dem Interesse getragen, die sichtbare Dimension der Kirche zu erfassen. Sprachlich dominiert neben der Leib-Metapher das Sprachfeld von Bau und Fundament mit Verweis auf Mt 16,18: „auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen“. Das Bildfeld der Bau- und Felsenmetaphorik betont wiederum die sichtbare Seite der Kirche und steht damit deutlich in der Wirkungsgeschichte des I. Vatikanums.

Als ein Meilenstein in der Entwicklung der Ekklesiologie des 20. Jahrhunderts gilt die Enzyklika *Mystici Corporis*, die Papst Pius XII. während des Zweiten Weltkriegs am 29. Juni 1943 veröffentlicht hat. Sie hat nach allgemeiner Auffassung die primär juristische Sicht der Kirche überwunden, indem sie die Metapher „Leib Christi“ als Leitbild einsetzt und die Beziehung zu Christus als Haupt des Leibes der Kirche in einer eher bildhaften Sprache beschreibt. Im Verlauf der Rezeption erzielt dieser Text eine enorme Breitenwir-

²⁹ Ebd., 377.

³⁰ Ebd., 376 f.

³¹ Ebd., 376.

kung und verdrängt damals andere Ansätze in der Ekklesiologie, die erst mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil zum Durchbruch gelangen. Aber sie verändert die Ekklesiologie auch durch ihre biblisch und christologisch ausgerichtete Argumentationsweise.

Dass die Kirche eine sichtbare Wirklichkeit sei, wird schon mit der Leib-Metapher behauptet, wie der Text im Anschluss an die einschlägigen Schriftstellen und unter Berufung auf *Satis cognitum* ausführt:

„Doch nicht bloß etwas Einziges und Unteilbares muss sie [die Kirche] sein, sondern auch etwas Greifbares und Sichtbares [...] Infolgedessen weicht von der göttlichen Wahrheit ab, wer die Kirche so darstellt, als ob sie weder erfasst noch gesehen werden könnte, als ob sie, wie man behauptet, nur etwas ‚Pneumatisches‘ wäre [...]“³²

Es sind vor allem folgende Merkmale, die den Leib Christi, die Kirche, als ein sichtbares Gefüge ausweisen: Zunächst wird die Stiftung der Kirche deutlich als ein geschichtlicher Prozess dargestellt. Konstitutiv war nach Pius XII. die Verkündigung Jesu, dann sein Tod am Kreuz und schließlich die Sendung des Heiligen Geistes an Pfingsten: „Der göttliche Erlöser begann nämlich den Bau des mystischen Tempels seiner Kirche damals, als er predigend seine Gebote verkündete; er vollendete ihn dann, als er verherrlicht am Kreuze hing, und offenbarte und übergab ihn schließlich der Öffentlichkeit, als er seinen Jüngern in sichtbarer Weise den Heiligen Geist als Tröster sandte.“³³ Diese unter irdischen Bedingungen vollzogene Bildung der Kirche ist ebenso sichtbar wie weiterhin ihre öffentliche Daseinsweise als gegliederte Gesellschaft mit einer rechtlichen Verfassung, und schließlich manifestiert sich ihre Sichtbarkeit in der Leitung durch den Bischof von Rom als Nachfolger des Apostels Petrus:

„Da nun aber dieser gesellschaftliche Leib Christi, [...] wie Wir oben dargelegt haben, nach dem Willen Seines Stifters sichtbar sein muss, so folgt notwendig, dass auch jenes Zusammenwirken aller Glieder äußerlich in die Erscheinung treten muss, durch das Bekenntnis desselben Glaubens, durch die Gemeinschaft derselben Sakramente und die Teilnahme am selben Opfer, wie auch durch die tätige Beobachtung derselben Gebote. Zudem muss durchaus ein allen sichtbares Oberhaupt vorhanden sein, von dem die Tätigkeit und die Zusammenarbeit aller wirksam auf die Erreichung des vorgesteckten Zieles gerichtet wird: Wir meinen den Stellvertreter Jesu Christi auf Erden. Wie nämlich der göttliche Erlöser den Beistand, den Geist der Wahrheit gesandt hat, damit er an seiner Statt (vgl. Joh 14,16.20) die unsichtbare Leitung der Kirche übernehme, so hat er dem Petrus und seinen Nachfolgern aufgetragen, Ihn auf Erden zu vertreten und die sichtbare Leitung der christlichen Gemeinschaft zu übernehmen.“³⁴

Wie die sichtbaren Momente, die bei Bellarmin und Leo XIII. aufgeführt wurden, kehrt hier auch das Motiv der *societas perfecta* wieder, aber der Papst verknüpft es stärker mit dem inneren geistlichen Leben der Kirche mittels des Begriffs der mystischen Person, um

³² Pius XII., Enzyklika *Mystici corporis*. 29. Juni 1943, in: AAS 35 (1943) 200–243; Auszüge in: DH 3800–3822. Ich zitiere die deutsche Übersetzung nach Cattin; *Conus*, Heilslehre der Kirche (wie Anm. 22), 466–526, hier 475.

³³ Pius XII., Enzyklika *Mystici corporis* (wie Anm. 32), 480.

³⁴ Ebd., 503 f.

so die Einheit beider Dimensionen zum Ausdruck zu bringen: „[...] der göttliche Erlöser bilde[t] zusammen mit Seinem gesellschaftlichen Leibe nur eine einzige Mystische Person [...]“³⁵

In dieser mystischen Einheit geht die Kraft Christi, der Heilige Geist, auf die Glieder seines Leibes über. Damit besteht die Beziehung zwischen Christus und der Kirche als seinem Leib letztlich darin, dass die Kraft seines Geistes die Kirche begründet und am Leben erhält. Aufgrund dieser inneren Verbindung werden auch die einzelnen Gläubigen von seinem Geist erfüllt:

„Dem Geiste Christi als dem unsichtbaren Prinzip kommt auch die Aufgabe zu, alle Teile des Leibes untereinander sowie mit ihrem erhabenen Haupte zu verbinden, da er ja ganz im Haupte ist, ganz im Leibe, ganz in den einzelnen Gliedern. Diesen letzteren aber teilt er seine Gegenwart und seinen Beistand in verschiedenem Grade mit, je nach ihren verschiedenen Aufgaben und Ämtern [...]“³⁶

Vor allem der zweite Teil der Enzyklika betont die geistliche Dimension der Kirche; die göttlichen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe und das Wirken des Heiligen Geistes machen in erster Linie dieses innere, verborgene Leben der Kirche aus. Damit holt die Enzyklika zumindest ein Stück weit wieder ein, was seit der Reaktion Bellarmins auf Martin Luther ins Abseits geraten war. Andererseits bleibt sie dem Denkschema der von Christus gestifteten und in seiner Autorität handelnden kirchlichen Hierarchie treu und öffnet nicht den Blick für andere Perspektiven: Die Bestimmung der Kirche als Volk Gottes etwa wird nicht ein einziges Mal genannt.

3. Das II. Vatikanum: Die Kirche als sakramentales Zeichen

Auch das Zweite Vatikanische Konzil behauptet die Sichtbarkeit der Kirche Christi, qualifiziert diese jedoch im Rahmen seiner Ekklesiologie als Sichtbarkeit einer zeichenhaften, sakramentalen Wirklichkeit: „Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit.“³⁷ (LG 1) Diese Ausgangsbestimmung der Kirche als Heils-sakrament zieht eine Neubestimmung der Sichtbarkeit der Kirche nach sich. Die Grundaussage hält zunächst eine konstitutive Beziehung von Christus und Kirche fest: „Der einzige Mittler Jesus Christus hat seine heilige Kirche [...] hier auf Erden als sichtbares Gefüge [*ut compaginem visibilem*] verfasst [...] und trägt sie als solches unablässig“ (LG 8). Dieses sichtbare Gefüge und die beständige Trägerschaft durch Christus konstituieren sich auf verschiedenen Ebenen.

³⁵ Ebd., 495. Dieses ekklesiologische Motiv bildet den Fokus der pneumatologisch akzentuierten großen Untersuchung von *Heribert Mühlen*, *Una mystica persona. Die Kirche als das Mysterium der heilsgeschichtlichen Identität des Heiligen Geistes in Christus und den Christen: Eine Person in vielen Personen*, München – Paderborn – Wien ³1968.

³⁶ *Pius XII.*, Enzyklika *Mystici corporis* (wie Anm. 32), 495 f.

³⁷ *Zweites Vatikanisches Konzil*, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium*. 21. November 1964. Ich zitiere die Übersetzung nach LThK.E 1 (1966) 137–359; die Angabe der Artikel erfolgt im Text.

Auf der Ebene der Geschichte wird die Bildung der Kirche als Stiftung Jesu benannt, jedoch zugleich als differenzierter Vorgang beschrieben: „[...] der Herr Jesus machte den Anfang seiner Kirche, indem er die frohe Botschaft verkündigte, die Ankunft nämlich des Reiches Gottes [...]“ (LG 8) Dieser Anfang ist in Wahrheit das Offenbarwerden der Gottherrschaft durch Christus in der Geschichte: „Die Kirche, das heißt das im Mysterium schon gegenwärtige Reich Christi, wächst durch die Kraft Gottes sichtbar in der Welt [*in mundo visibilibiter crescit*]“ (LG 3) Das zweite Kapitel von *Lumen Gentium* „Das Volk Gottes“ zeichnet die Entstehung des Volkes Gottes in der Heilsgeschichte nach und deutet sie als Berufung zum neuen Gottesvolk der Kirche, damit die Kirche „allen und jedem das sichtbare Sakrament dieser heilbringenden Einheit sei“ (LG 9).

Im folgenden dritten Kapitel „Die hierarchische Verfassung der Kirche, insbesondere das Bischofsamt“ wird auch die hierarchische Struktur in die Sichtbarkeit der Kirche einbezogen: „Damit aber der Episkopat selbst einer und ungeteilt sei, hat er den heiligen Petrus an die Spitze der übrigen Apostel gestellt und in ihm ein immerwährendes und sichtbares Prinzip und Fundament [*perpetuum ac visibile principium et fundamentum*] der Glaubenseinheit und der Gemeinschaft eingesetzt.“ (LG 18) Der Stellenwert als „Prinzip und Fundament“ kehrt in der Einordnung der Orts Bischöfe wieder: „Der Bischof von Rom ist als Nachfolger Petri das immerwährende, sichtbare Prinzip und Fundament für die Einheit der Vielheit von Bischöfen und Gläubigen. Die Einzelbischöfe hinwiederum sind sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit in ihren Teilkirchen“ (LG 23). Die Priester schließlich bilden mit ihrem Ortsbischof das Presbyterium einer Diözese und machen über diese Verbindung „die Gesamtkirche an ihrem Orte sichtbar“ (LG 28).

Die Sichtbarkeit der Kirche wird also ausdrücklich vom Konzil im offensichtlichen Anschluss an die Lehrtradition festgestellt. Wie verhält es sich nun mit der nicht sichtbaren Dimension der Gnade und dem Wirken des Heiligen Geistes? Die Konstitution erläutert in Art. 8, wie die Einheit der unsichtbaren und der sichtbaren Dimension der Kirche durch das Wirken Christi hervorgebracht wird: „Christus hat die Kirche als sichtbares Gefüge verfasst und trägt sie unablässig [*ut compaginem visibilem constituit et indesinenter sustentat*]“ Der christologisch ansetzende Gedanke stellt zuerst die Einheit beider Dimensionen heraus:

„Die mit hierarchischen Organen ausgestattete Gesellschaft und der geheimnisvolle Leib Christi, die sichtbare Versammlung und die geistliche Gemeinschaft, die irdische Kirche und die mit himmlischen Gaben beschenkte Kirche sind nicht als zwei verschiedene Größen zu betrachten, sondern bilden eine einzige komplexe Wirklichkeit [*unam realitatem complexam efformant*], die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst.“

Diese als Einheit zu verstehende sichtbar-unsichtbare Kirche ist also kein normaler empirischer Gegenstand, sie besitzt „nicht einfachhin die Sichtbarkeit eines innerweltlichen Gebildes“³⁸, sondern vereint in sich auf unlösbarer Weise beide Dimensionen. *Lumen Gentium* erläutert diese Einheit mit einer Analogie: „Wie nämlich die angenommene Natur dem göttlichen Wort als lebendiges, ihm unlöslich geeintes Heilsorgan dient, so dient

³⁸ Aloys Grillmeier, Kommentar zu *Lumen Gentium*, Erstes und Zweites Kapitel, in: LThK.E 1 (1966) 156–209, hier 170.

auf eine ganz ähnliche Weise das gesellschaftliche Gefüge der Kirche dem Geist Christi, der es belebt, zum Wachstum seines Leibes.“ (LG 8) Der Geist Christi ist demnach das nicht sichtbare, sondern geglaubte Ursprungsprinzip, das die sichtbare Kirche belebt und sich in den sakramentalen Zeichenhandlungen den Gläubigen zur wirksamen Gegenwart bringt. Es sind sowohl christologische als auch pneumatologische Argumentationsschritte, die die sichtbare Kirche als Ort des Heilswirkens Christi ausweisen wollen.

Diese Auffassung von der Sichtbarkeit der Kirche als einer sakramentalen Wirklichkeit ist in der Theologie auf verschiedene Weise sprachlich und begrifflich entfaltet worden.³⁹ Diesen Ansätzen ist das Ziel gemeinsam, die verrechtlichen Fassungen des Kirchenbegriffs aufzubrechen zugunsten einer biblisch fundierten, theologisch offenen Bestimmung der Kirche. Das II. Vatikanum hat in *Lumen Gentium* Art. 6 verschiedene biblische Bilder aufgeführt, mit denen sich das Wesen der Kirche erschließen lässt. Das Konzil hat zugleich darauf verzichtet, einem einzelnen Begriff oder Bild eine Vorrangstellung einzuräumen, wie dies etwa in *Mystici corporis* geschehen war. Dadurch kann die Sichtbarkeit der Kirche auch sprachlich auf verschiedene Weisen beschrieben werden – z. B. als Volk Gottes, als Tempel des Heiligen Geistes oder in anderen Metaphern, die auf jeweils eigene Art und Weise die Gegenwart des Geistes Christi in der Kirche festhalten wollen. Diese Metaphern sollten auch sprachlich als Metaphern reflektiert werden. Wenn die Grundthese der neueren Metaphertheorie zutrifft, dass Metaphern als eigene Erkenntnisweisen gelten können und das begrifflich Gesagte nicht nur sekundär ausschmücken, dann kann nur eine Pluralität von Kirchenmetaphern die komplexe Wirklichkeit der Kirche zur Sprache bringen. Peter Hünemann spricht hier von einer „Unrückführbarkeit“⁴⁰ der einen auf die andere Bestimmung der Kirche.

Die bisherigen Ausführungen haben die Sichtbarkeit der Kirche vor allem aus Sicht der katholischen Ekklesiologie dargelegt; die ökumenischen Diskurse über diese Thematik wurden ausgeblendet. Ich möchte aber auf eine evangelische Position der Gegenwart hinweisen, die deutlich macht, dass das Thema nicht an Brisanz verloren hat: Der evangelische Theologe Ulrich Barth ruft in einem ausführlichen Beitrag die Position Martin Luthers in Erinnerung und stellt ihre aktuelle Bedeutung heraus – allerdings unter anderen Vorzeichen.⁴¹ Barth bricht die Frage Luthers auf, „was, wer und wo“ die Kirche sei und verwirft die von Luther genannten Erkennungsmerkmale der Kirche. Stattdessen wählt er das Schriftwort „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20) zum Referenzpunkt: „Unsichtbare Kirche als Congregatio sanctorum geschieht überall dort, wo sich Geistvergemeinschaftung im Namen Jesu vollzieht.“⁴² Mit Schleiermacher lehnt er die Gegensatzpositionierung von evangelischer

³⁹ Vgl. die Übersicht in *Josef Meyer zu Schlochtern*, Sakrament Kirche. Wirken Gottes im Handeln der Menschen, Freiburg 1992, 121–306. Kontroverse Gesichtspunkte dieses Diskurses stellt *Karlheinz Diez* heraus; vgl. ders., Die Kirche als Zeichen und Werkzeug des Heils (wie Anm. 19), bes. 336–346. Vgl. auch *Jürgen Werbick*, Den Glauben verantworten. Eine Fundamentaltheologie, Freiburg – Basel – Wien 2000, 831–844.

⁴⁰ *Peter Hünemann*, Theologischer Kommentar zur dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium*, in: HThKVatII, 263–582, hier 552.

⁴¹ Vgl. *Ulrich Barth*, Sichtbare und unsichtbare Kirche: Die Tragweite von Luthers ekklesiologischem Ansatz, in: ders., Kritischer Religionsdiskurs, Tübingen 2014, 1–51.

⁴² Ebd., 41.

und katholischer Konfession ab und betrachtet diese lediglich als „zwei unterschiedliche Individualisierungen des Christentums“⁴³; das tradierte Verständnis der *notae ecclesiae* wird damit obsolet. Das Reich Gottes könne nur der Glaube wahrnehmen; gegenüber dessen Unsichtbarkeit sei die sichtbare Kirche „trotz ihrer besonderen religiösen Aufgabe eine irdische Angelegenheit wie jede andere Institution [...]“⁴⁴ Mit diesen weitreichenden Aussagen dürfte allerdings auch für die evangelische Theologie die Frage aufgeworfen sein, mit welchem Recht sie sich unter diesen Voraussetzungen als christliche Kirche ausweisen kann.

Unsere Überlegungen hatten mit einem Blick auf die Gegenpositionen von Robert Bellarmin und Martin Luther begonnen. Während Luther betonte, dass die Kirche Christi ein Werk des Heiligen Geistes und darum unsichtbar sei, vertrat Bellarmin dezidiert die Gegenposition: Die Kirche sei sichtbar wie die Republik Venedig. Die katholische theologische Tradition hat die Sichtbarkeit der Kirche durch die Jahrhunderte dann auch in apologetischem Interesse verteidigt. Papst Leo XIII. stellte in dieser Absicht in seiner Enzyklika *Satis cognitum* die Sichtbarkeit der Kirche mit Nachdruck heraus. Obgleich in einer anderen Sprache, betonte auch Pius XII. die Sichtbarkeit der Kirche mit ihrer theologischen Bestimmung als Leib Christi und verblieb damit letztlich doch im Bereich der apologetischen Denkform. Das II. Vatikanum öffnete dann die verfestigten Positionen, indem es die Relation der sichtbaren Kirche zu Christus als eine sakramentale Beziehung bestimmte. Weitergehende Überlegungen müssten zeigen, dass dieses Zeichen-Sein der Kirche auch eine zu erringende Qualität darstellt. Es dürfte die besondere Herausforderung für die Kirche unserer Tage sein, sich bewusst zu machen, dass die Kirche durch den Missbrauch von Macht, durch Schuld und Sünde diese Zeichenhaftigkeit verdunkelt.

During the Reformation, the old theological question of the visibility of the Church became highly controversial. According to Martin Luther, the Church lives hidden in the hearts of the believers, whereas Catholic theology stated that the Church is visible just as Jesus Christ instituted it. The article shows the problematic development of this view, because it combines visibility with an excessive authorization of the church as institution. In contrast, the Second Vatican Council taught that the visible church is “sign and instrument” for salvation, which, according to the faith of all Christians, was revealed in Christ.

⁴³ Ebd., 43.

⁴⁴ Ebd., 50.